



Öffentliche Bekanntmachung

**Bauvorhaben Hubstraße 8, Flurstück 1362 und 1362/1, im Stadtteil Bad Rotenfels
- Neubau eines Doppelhauses mit Garagen in zweiter Reihe
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 36 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für o.g. Vorhaben ist eine Befreiung Abweichung gem. § 246e BauGB hinsichtlich der Bebauung im Außenbereich erforderlich.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB besteht die Gelegenheit während der Zeit vom

23. Oktober 2026 bis einschließlich 6. November 2026

eine Stellungnahme abzugeben.

Die Unterlagen zum Bauvorhaben können auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ (<https://www.gaggenau.de/oeffentliche-auslegungen.13737.htm>) eingesehen werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanung@gaggenau.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Gaggenau, Amt für Städtebau und Umwelt, abgegeben werden. Die Stellungnahmen werden dem Bau- und Umweltausschuss im Rahmen der Entscheidung zur Zustimmung des Vorhabens vorgelegt. Über das Ergebnis der Entscheidung werden die Stellungnehmer anschließend informiert.

Gaggenau, 19. Oktober 2026

Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister